

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 9. und 10. September 2012 in Paphos (Zypern)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Teilnehmer der deutschen Delegation	1
II. Einführung	1
III. Ablauf der Tagung	2
IV. Dokumente	5
1. Auszug aus den Schlussfolgerungen der Präsidentschaft der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union vom 20.-21. April 2012 betreffend die Interparlamentarische Konferenz für die GASP und die GSVP	
2. Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Konferenz für die GASP und die GSVP (wie in Paphos vorläufig verabschiedet)	
3. Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz für die GASP und die GSVP, Paphos, 9.-10. September 2012	

I. Teilnehmer der deutschen Delegation

An der ersten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik nahmen folgende Abgeordnete des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Johannes Pflug** (SPD), Delegationsleiter

Abgeordneter **Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU), stellvertretender Delegationsleiter

Abgeordneter **Thomas Silberhorn** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Joachim Spatz** (FDP)

Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Abgeordnete **Katja Keul** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

II. Einführung

Die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) basiert auf dem Protokoll Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union (EU), mit dem erstmals Bestimmungen zur interparlamentarischen Begleitung der GASP und der GSVP unter Beteiligung sowohl der nationalen Parlamente als auch des Europäischen Parlaments eingeführt wurden. Während des Übergangs sicherheitspolitischer Aufgaben von der Westeuropäischen Union (WEU) auf die EU hatte sich zwar die Parlamentarische Versammlung der WEU bereits mit der GASP/GSVP beschäftigt. Sie konnte sich dabei allerdings nicht auf eine vertragliche Grundlage innerhalb des Rechtsrahmens der EU stützen. Außerdem gelang es nicht, eine auskömmliche Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament sicherzustellen. Die erwünschte Verzahnung der komplementären parlamentarischen Kontrollkompetenzen nationaler und europäischer Abgeordneter war damit nicht gewährleistet. Mit dem Beschluss des Rates der WEU vom 31. März 2010, die Organisation einschließlich ihrer Parlamentarischen Versammlung zum 30. Juni 2011 aufzulösen, erhielt die Debatte um die Ausgestaltung der interparlamentarischen Begleitung der GASP/GSVP neue Dringlichkeit. Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlamentes (EU-PPK) widmete sich dieser Frage auf ihrer Tagung vom 4.-5. April 2011 in Brüssel und legte die künftige Form der interparlamentarischen Begleitung der GASP/GSVP in Form der Interparlamentarischen Konferenz fest. Grundlage für die erste Sitzung der Konferenz sind die Schlussfolgerungen der nachfolgenden EU-PPK vom 20.-21. April 2012 in Warschau. Der die IPC betreffende Teil dieser Schlussfolgerungen ist als **Dokument 1** auf Seite 5 abgedruckt.

Die IPC ist fortan Teil der parlamentarischen Dimension der EU-Ratspräsidentschaft und der interparlamentarischen Veranstaltungen, die von dem Parlament des EU-Mitgliedstaates durchgeführt werden, der die EU-Ratspräsidentschaft innehat. Sie tritt künftig zweimal im Jahr zusammen. Sie soll die bisherigen halbjährlichen Konferenzen der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse (*COFACC*) und der Verteidigungsausschüsse (*CODACC*) ersetzen.

Ziel der Konferenz ist der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur GASP und GSVP zwischen den nationalen Parlamenten und dem EP. Dazu treffen die Abgeordneten mit der EU-Ratspräsidentschaft, der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie anderen Vertretern der EU-Exekutive zusammen. Die IPC kann im Konsensverfahren nichtverbindliche Schlussfolgerungen verabschieden.

Die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten verfügen pro Land über sechs Sitze in der IPC. Die Delegation von bis zu sechs Abgeordneten des Deutschen Bundestages setzt sich entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag zusammen. Zur aktuellen Delegation gehören auch Mitglieder des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses. Für das Europäische Parlament sind 16 Sitze vorgesehen. Das Parlament von Zypern war der erste Gastgeber der Konferenz. In Paphos nahmen 14 Mitglieder des EP teil. Ferner waren Abgeordnete aus den EU-Beitrittskandidatenländern sowie aus den europäischen NATO-Mitgliedern vertreten.

III. Ablauf der Tagung

Geschäftsordnung

Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlamentes hatte den Mitgliedern der IPC die Aufgabe übertragen, der IPC eine Geschäftsordnung (GO) zu geben, und dazu bestimmte Vorgaben gemacht. Auf der Basis dieser Vorgaben hatte die zyprische Konferenzpräsidentschaft einen Entwurf für eine GO erstellt und vorab verteilt. Zu diesem Entwurf hatten elf Delegationen, darunter auch die deutsche Delegation, insgesamt über 50 Änderungsanträge eingereicht. Die Tagesordnung der ersten IPC sah eine Debatte über den GO-Entwurf vor. Um diese Debatte vorzubereiten, war eine Sitzung der Delegationsleiter vorgeschaltet worden. In dieser Sitzung berichtete die zyprische Konferenzpräsidentschaft über eine kurz zuvor getroffene Vereinbarung innerhalb der sogenannten Troika (Vertreter der Parlamente Zyperns, Dänemarks, Irlands und des EP) über einen veränderten Entwurf der GO. In diesem war ein Teil der eingereichten Änderungsanträge eingearbeitet. Die zyprische Präsidentschaft erläuterte, es handele sich dabei um solche Änderungsanträge, die von der Troika als mit den Beschlüssen der Parlamentspräsidentenkonferenz im Einklang stehend erachtet worden seien. Die Präsidentschaft schlug vor, den soweit geänderten GO-Entwurf zu verabschieden und die übrigen Änderungsanträge in einem Ad-hoc-Überprüfungsausschuss (*ad hoc review committee*)

zu beraten. Dieser solle mit Ablauf der von der EU-PPK festgelegten Frist (zwei Jahre nach dem ersten Zusammentreten der IPC) seine Ergebnisse vorlegen, damit die Parlamentspräsidentenkonferenz gegebenenfalls entscheiden könne, ob Änderungen an den Vorgaben vorgenommen werden sollen.

Zu den von der vorgesehenen Beratung im Ad-hoc-Überprüfungsausschuss betroffenen Änderungsanträgen zählten auch Vorschläge der deutschen Delegation (u.a. Delegationsstärken auf proportionaler Basis nach Ländergröße in Anlehnung an den Schlüssel der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, Schaffung politischer Gruppen (Fraktionen), Erweiterung des auf Delegationen beschränkten Antragsrechts und Schaffung eines Antragsrechts für eine Gruppe von Abgeordneten, Abstimmungen mit Mehrheit sowie ein Sprachenregime, welches dem Status der Konferenz als EU-Gremium entspricht und Deutsch stärker berücksichtigt).

Die Änderungsanträge der anderen Delegationen zielten entweder ebenfalls auf eine Stärkung und Politisierung der Konferenz (z.B. Frankreich: Möglichkeit zur Abstimmung über Empfehlungen an die Regierungen, schriftliche Berichtspflicht der EU-Außenbeauftragten, Einrichtung eines aus den Delegationsleitern zusammengesetzten Präsidiums) oder stattdessen vielmehr auf eine engere Anlehnung an die Vorgaben des Einsetzungsbeschlusses der Parlamentspräsidentenkonferenz (u.a. Polen, Belgien, Dänemark, Großbritannien).

Delegationsleiter **Johannes Pflug** bedauerte in seiner Wortmeldung, dass aufgrund der Absprache der Troika keine Debatte über den Inhalt der Änderungsanträge möglich sei, und kritisierte das intransparente Verfahren. Er bat um Auskunft über die vorgesehene Zusammensetzung des Ad-hoc-Überprüfungsausschusses. Abg. **Thomas Silberhorn** erklärte, er sehe in dem Einsetzungsbeschluss der Parlamentspräsidentenkonferenz nur eine Empfehlung.

Bezüglich der strikten Auslegung des Einsetzungsbeschlusses stimmten das EP und die britische Delegation überein, während die britische Delegation gleichzeitig darauf abzielte, den Einfluss des EP zu begrenzen. Aufritisches Insistieren wurden im geänderten GO-Entwurf zwei Hinweise auf die erforderliche enge Zusammenarbeit der Konferenzpräsidentschaft mit dem EP gestrichen. Das Kooperationsgebot bleibt jedoch als Prinzip in Artikel 3.2 der nun verabschiedeten vorläufigen GO verankert. Sie ist in deutscher Fassung als **Dokument 2** auf Seite 7 abgedruckt.

Die zyprische Konferenzpräsidentschaft sagte zu, dass alle nicht berücksichtigten Änderungsanträge vom Ad-hoc-Überprüfungsausschuss beraten würden. Die künftige irische Präsidentschaft kündigte an, zur nächsten IPC einen Vorschlag zur Zusammensetzung des Ad-hoc-Überprüfungsausschusses vorzustellen. Diese beiden Zusagen finden sich auch in der Abschlusserklärung der Konferenz wieder. Die deutsche Delegation verständigte sich auf das gemeinsame Ziel, die IPC fortzuentwickeln und zu stärken, und schloss sich trotz weiter bestehender Bedenken zum Entwurf der Geschäftsordnung dem von der Konferenzpräsidentschaft erbetenen Konsens an.

Abschlusserklärung

Die Abschlusserklärung beschreibt die Struktur der IPC und erwähnt die auswärtigen Redner (EU Außenbeauftragte, EU Sonderbeauftragter südliches Mittelmeer, zyprische Außenministerin und zyprischer Verteidigungsminister). Sie betont ferner die Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen nationalen Parlamenten und dem EP zu vertiefen und die EU-Außenbeauftragte zu unterstützen. Mit Blick auf das Schwerpunktthema der Konferenz „EU und Arabischer Frühling“ wird die Rolle der Parlamente in der Förderung von Demokratie und von Regierungssystemen mit Rechenschaftspflichten herausgestellt. Die Parlamente werden aufgefordert, sich verstärkt mit den demokratischen Transitionsprozessen in den südlichen und östlichen Nachbarstaaten der EU zu beschäftigen.

Für den Bereich der GSVP fordert die Erklärung eine regelmäßige Evaluierung der Missionen sowie eine parlamentarische Begleitung der Europäischen Verteidigungsagentur.

Die Abschlusserklärung ist als **Dokument 3** auf Seite 11 abgedruckt.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die erste IPC ist insofern erfolgreich verlaufen, als sie mit der Verabschiedung einer vorläufigen GO arbeitsfähig ist, ein Verfahren zur Revision der GO vorsieht, von der EU-Exekutive als Gesprächspartner anerkannt wurde und als Forum für die Netzwerkbildung unter den Abgeordneten bereits gut funktioniert. So kam es, nicht zuletzt auch unter aktiver Beteiligung deutscher Abgeordneter, bereits zu ersten informellen Treffen der Abgeordneten in den europäischen politischen Gruppen.

Jedoch gab es bei vielen Teilnehmern Unzufriedenheit über die geringe politische Tragweite der Abschlusserklärung und über die Arbeitsmethodik der Konferenz. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl und des intensiven Konferenzprogramms war eine Begrenzung der Redezeit auf 60 bis 90 Sekunden erforderlich. Ferner kam es zeitweise zu einer Beschränkung der Rednerliste auf ein Mitglied pro Delegation.

In der derzeitigen Struktur und Zusammensetzung der IPC werden Elemente sowohl der Konferenzen der Vorsitzenden der Auswärtigen und der Verteidigungsausschüsse (*COFACC* und *CODACC*) als auch einer interparlamentarischen Versammlung miteinander verbunden. Während sich die Ausschussvorsitzenden jeweils im kleineren Kreis trafen, enge persönliche Kontakte pflegten und einen informellen Austausch mit der EU-Exekutive förderten, ermöglicht die IPC nach dem Vorbild einer internationalen parlamentarischen Versammlung einen größeren Teilnehmerkreis, der die politischen Verhältnisse in den nationalen Parlamenten besser widerspiegelt, sowie öffentliche Debatten. Hingegen wird auf die in interparlamentarischen Versammlungen sonst übliche intensive Ausschussarbeit mit Unterstützung durch ein permanentes Sekretariat und die Verabschiedung von Empfehlungen an die Regierungen durch Mehrheitsentscheidung zunächst verzichtet.

Der Leiter der Delegation des EP, Elmar Brok, regte aber zur inhaltlichen Belebung der IPC an, während der nächsten Tagung mehrere Ad-hoc-Arbeitsgruppen einzusetzen, um einen intensiveren Austausch zwischen den Abgeordneten zu ermöglichen.

Die IPC dürfte zunächst in einer Erprobungsphase bleiben und dabei voraussichtlich verschiedene parlamentarische Instrumente und Arbeitsweisen testen. Über die Vernetzung der Mitglieder könnte sie sich zunehmend konsolidieren.

Johannes Pflug
Delegationsleiter

IV. Dokumente**Dokument 1****Auszug aus den Schlussfolgerungen der Präsidentschaft der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union Warschau, 20. – 21. April 2012 betreffend die Interparlamentarische Konferenz für die GASP und die GSVP**

Einleitende Bemerkungen:

1. Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union fand vom 19. bis zum 21. April 2012 auf gemeinsame Einladung der Marschallin des Sejm und des Marschalls des Senats der Republik Polen statt. An dem Treffen nahmen die Parlamentspräsidenten (oder deren Vertreter) von 37 Parlamentskammern aus 24 Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Vizepräsident des Europäischen Parlaments teil. Darüber hinaus waren die Parlamentspräsidenten (oder deren Vertreter) von 6 EU-Kandidatenländern bei der Konferenz zugegen. Der Vertreter des Parlaments der Republik Serbien nahm zum ersten Mal nach der Zuerkennung des Kandidatenstatus für die Republik Serbien im Jahr 2012 an der Konferenz teil. Den Konferenzvorsitz führten gemeinsam die Marschallin des Sejm, Ewa Kopacz, und der Marschall des Senats, Bogdan Borusewicz.

[...]

Zum Punkt „Die parlamentarische Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)“:

Die Präsidenten unterstrichen, dass die durch den Beschluss der Parlamentspräsidentenkonferenz in Brüssel im April 2011 eingesetzte Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (nachstehend als „Interparlamentarische Konferenz“ bezeichnet) zügig ihre Arbeit aufnehmen müsse. Daher wurden die Schlussfolgerungen der Präsidentschaft zu dieser Frage wie folgt ergänzt:

- a. Im Geiste der neuen parlamentarischen Dimension des Vertrags von Lissabon wird eine Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) eingesetzt. Sie besteht aus Delegationen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments. Diese Konferenz tritt an die Stelle der derzeitigen Konferenzen der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse (COFACC) und der Verteidigungsausschüsse (CODACC).
- b. Jedes Parlament der Europäischen Union entscheidet autonom über die Zusammensetzung

seiner Delegation. Die nationalen Parlamente werden durch Delegationen vertreten, die sich jeweils aus 6 Abgeordneten zusammensetzen. Bei Parlamenten mit zwei Kammern werden die Plätze in der Delegation gemäß interner Vereinbarung verteilt. Das Europäische Parlament wird durch eine Delegation von 16 Abgeordneten vertreten.

- c. Jedes nationale Parlament eines Beitrittskandidaten und jeder europäische NATO-Mitgliedstaat (außer den in Abschnitt b genannten) kann durch eine Delegation von 4 Beobachtern vertreten werden.
- d. Die Interparlamentarische Konferenz tritt alle sechs Monate in dem Land, das die sechsmonatige Ratspräsidentschaft innehat, oder im Europäischen Parlament in Brüssel zusammen. In dieser Frage entscheidet die Präsidentschaft. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn dies als notwendig oder dringlich betrachtet wird.
- e. Den Vorsitz bei diesen Treffen übernimmt das nationale Parlament des Mitgliedstaates, der turnusmäßig die Ratspräsidentschaft innehat, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament.
- f. Die Sekretariatsgeschäfte der Interparlamentarischen Konferenz werden von dem nationalen Parlament, das die sechsmonatige Ratspräsidentschaft innehat, in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und mit der vorherigen und nachfolgenden Präsidentschaft übernommen.
- g. Der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union wird zu den Tagungen der Interparlamentarischen Konferenz eingeladen, um die Grundzüge und Strategien der Gemeinsamen Außen- und Verteidigungspolitik der Union darzulegen.
- h. Die Interparlamentarische Konferenz kann im Konsensverfahren nichtverbindliche Schlussfolgerungen beschließen.
- i. Auf der Grundlage der vorgenannten Grundsätze gibt sich die Interparlamentarische Konferenz ihre Geschäftsordnung und beschließt über ihre Arbeitsweise.

Die Konferenz der Parlamentspräsidenten empfiehlt, dass die Vereinbarungen bezüglich der Interparlamentarischen Konferenz nach Ablauf von zwei Jahren nach deren erstem Zusammentreten überprüft und die entsprechenden Schlussfolgerungen durch die jeweilige Präsidentschaft an die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union übermittelt werden.

[...]

Dokument 2

Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik**Präambel**

Die Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), im Folgenden „Interparlamentarische Konferenz“ genannt,

im Einklang mit Protokoll Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,

im Einklang mit den Beschlüssen der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union (EU) bei ihren Sitzungen am 4. und 5. April 2011 in Brüssel und am 20. und 21. April 2012 in Warschau, durch die die Interparlamentarische Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) geschaffen wurde,

unter Befürwortung der Empfehlungen der Sitzung der Parlamentspräsidentenkonferenz im April 2012 in Warschau, denen zufolge die Parlamentspräsidentenkonferenz die Modalitäten für die Interparlamentarische Konferenz zwei Jahre nach deren erster Sitzung überprüfen sollte,

wird die Interparlamentarische Konferenz im Geiste der gestärkten Rolle der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten, im Folgenden als „nationale Parlamente“ bezeichnet, und des Europäischen Parlaments auf der Grundlage des Vertrages von Lissabon und insbesondere vor dem Hintergrund der interparlamentarischen Zusammenarbeit gemäß Protokoll Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union geschaffen.

Die Interparlamentarische Konferenz ist Teil der Aktivitäten der parlamentarischen Dimension der EU-Ratspräsidentschaft, die von dem nationalen Parlament des EU-Mitgliedstaates durchgeführt werden, das die EU-Ratspräsidentschaft innehat (im Folgenden als „Präsidentschaftsparlament“ bzw. „Präsidentschaftsstaat“ bezeichnet).

Die vorliegende Geschäftsordnung wurde bei der ersten Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz am 9. und 10. September 2012 in Zypern angenommen.

ARTIKEL 1. ZIELE

- 1.1. Die Interparlamentarische Konferenz bietet einen Rahmen für den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren im Bereich der GASP und GSVP und verschafft den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament die Möglichkeit, sich bei der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben in diesem politischen Bereich umfassend zu informieren.
- 1.2. Die Interparlamentarische Konferenz berät über Angelegenheiten der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einschließlich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.
- 1.3. Die Interparlamentarische Konferenz tritt an die Stelle der Konferenz der Vorsitzenden der Auswärtigen Ausschüsse (COFACC) und die Konferenz der Vorsitzenden der Verteidigungsausschüsse (CODACC). Unter Berücksichtigung dieser von der Konferenz behandelten Angelegenheiten entscheiden die Parlamente unabhängig und eigenständig über die Zusammensetzung ihrer Delegationen.

- 1.4 Entsprechend den in Artikel 7 festgelegten Verfahren kann die Interparlamentarische Konferenz Schlussfolgerungen zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit der GASP und GSVP der EU annehmen. Die Schlussfolgerungen sind für die nationalen Parlamente oder das Europäische Parlament nicht verbindlich und haben keine präjudizierende Wirkung im Hinblick auf ihre Standpunkte.

ARTIKEL 2. ZUSAMMENSETZUNG

2.1. Mitglieder

- a) Die Interparlamentarische Konferenz besteht aus den Delegationen der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments. Die nationalen Parlamente werden jeweils durch sechs (6) Abgeordnete vertreten. Besteht ein nationales Parlament aus zwei Kammern, so wird die Zusammensetzung ihrer Delegationen intern geregelt.
- b) Das Europäische Parlament wird durch sechzehn (16) Mitglieder des Europäischen Parlaments vertreten.

2.2. Beobachter

- a) Die nationalen Parlamente eines EU-Beitrittskandidaten und alle europäischen NATO-Mitgliedstaaten mit Ausnahme der in Artikel 2.1. bezeichneten Länder können jeweils durch eine vier (4) Beobachter umfassende Delegation vertreten werden.

2.3. Hoher Vertreter, besondere Gäste und Experten

- a) Der Hohe Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union wird zu den Sitzungen der Interparlamentarischen Konferenz eingeladen, um die Prioritäten und Strategien der EU im Bereich der GASP und GSVP darzulegen.

2.4. Öffentlichkeit der Sitzungen

Sofern nicht anders festgelegt, sind die Sitzungen der Interparlamentarischen Konferenz öffentlich.

ARTIKEL 3. DIE ROLLE DER PRÄSIDENTSCHAFT UND ORGANISATION

- 3.1. Die Interparlamentarische Konferenz tritt einmal alle sechs Monate in dem Land des Präsidenschaftsparlaments oder im Europäischen Parlament in Brüssel zusammen. Die Entscheidung hierüber trifft die Präsidenschaft. Außerordentliche Sitzungen werden abgehalten, wenn dies für notwendig oder dringlich erachtet wird.
- 3.2. Den Vorsitz über die Interparlamentarische Konferenz führt das Präsidenschaftsparlament in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament.
- 3.3. Das Präsidenschaftsparlament legt zu Beginn jeder Sitzung den zeitlichen Ablauf der Sitzung sowie die Reihenfolge und Länge der jeweiligen Wortbeiträge fest, die in jedem Fall nicht länger als drei (3) Minuten sein dürfen.

ARTIKEL 4. DOKUMENTATION DER SITZUNGEN

4.1. Tagesordnung

- a) Entsprechend den Aufgaben und der Rolle der Interparlamentarischen Konferenz umfasst die Tagesordnung jeder Sitzung Angelegenheiten, die im Zusammenhang mit der GASP und GSVP stehen.
- b) Ein Tagesordnungsentwurf wird allen Parlamenten spätestens acht (8) Wochen vor jeder Sitzung zugeleitet.

4.2. Weitere Dokumente

Vor jeder Sitzung können die Delegationen Dokumente zu Tagesordnungspunkten an das Sekretariat des Präsidenschaftsparlaments senden. Das Präsidenschaftsparlament kann darüber hinaus Beratungsunterlagen für die Interparlamentarische Konferenz erstellen.

ARTIKEL 5. SPRACHEN

- 5.1. Die Arbeitssprachen der Interparlamentarischen Konferenz sind Englisch und Französisch. Das gastgebende Parlament stellt eine Simultanverdolmetschung aus diesen Sprachen und in diese Sprachen sowie aus der Sprache und in die Sprache des Präsidenschaftsstaates zur Verfügung.
- 5.2. Eine Simultanverdolmetschung in weitere Sprachen kann bereitgestellt werden, sofern dies technisch möglich ist. Die Kosten hierfür trägt die betreffende nationale Delegation.
- 5.3. Die Dokumente der Interparlamentarischen Konferenz werden den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament in englischer und französischer Sprache übermittelt.

ARTIKEL 6. DAS SEKRETARIAT

- 6.1. Das Sekretariat der Interparlamentarischen Konferenz wird vom Präsidenschaftsparlament in enger Abstimmung mit dem Europäischen Parlament sowie dem vorherigen und folgenden Präsidenschaftsparlament gestellt.
- 6.2. Das Sekretariat unterstützt das Präsidenschaftsparlament bei der Erstellung der Dokumente für alle Sitzungen und bei deren Übermittlung an die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament.

ARTIKEL 7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

- 7.1. Die Interparlamentarische Konferenz kann im Konsensverfahren nicht-verbindliche Schlussfolgerungen zu GASP- und GSVP-Angelegenheiten, die sich auf die Tagesordnung der Interparlamentarischen Konferenz beziehen, verabschieden.
- 7.2. Der Entwurf der Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz wird vom Präsidenschaftsparlament in englischer und französischer Sprache erstellt und den Delegationen der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments während der Sitzung so rechtzeitig vor der Verabschiedung zugeleitet, dass Änderungsanträge vorgelegt und erwogen werden können.
- 7.3. Nach Verabschiedung der Schlussfolgerungen leitet das Präsidenschaftsparlament den endgültigen Text in englischer und französischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen verbindlich sind, allen

Delegationen, den Präsidenten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates und der Kommission und dem Hohen Vertreter für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union zur Kenntnisnahme zu.

ARTIKEL 8. DIE GESCHÄFTSORDNUNG

- 8.1. Alle nationalen Parlamente und das Europäische Parlament können Anträge zur Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung einreichen. Änderungsanträge werden allen nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament spätestens einen Monat vor den Sitzungen der Interparlamentarischen Konferenz schriftlich zugeleitet.
- 8.2. Bei allen Änderungsanträgen bezüglich der Geschäftsordnung, die von Delegationen der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments eingereicht werden können, erfolgt die Beschlussfassung im Konsens; die Änderungsanträge müssen dem von der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union festgelegten Rahmen entsprechen.

ARTIKEL 9. ÜBERPRÜFUNG DER ARBEITSWEISE DER KONFERENZ

9. Die Interparlamentarische Konferenz kann einen Ad-hoc-Überprüfungsausschuss einsetzen, der achtzehn (18) Monate nach der ersten Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz die Arbeitsweise der Interparlamentarischen Konferenz überprüfen und diesbezügliche Empfehlungen abgeben könnte, die von der Parlamentspräsidentenkonferenz beraten werden.

Dokument 3

SCHLUSSFOLGERUNGEN
der Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und
Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik
Paphos, 9.-10. September 2012

Einleitende Bemerkungen

1. Die Eröffnungssitzung der Interparlamentarischen Konferenz zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, im Folgenden als „Interparlamentarische Konferenz“ bezeichnet, fand – entsprechend den Beschlüssen der Konferenz der Präsidenten der EU-Parlamente bei ihren Sitzungen am 4. und 5. April 2011 in Brüssel und am 20. und 21. April 2012 in Warschau – im Rahmen der parlamentarischen Dimension der zyprischen EU-Ratspräsidentschaft auf Einladung des Abgeordnetenhauses der Republik Zypern am 9. und 10. September 2012 in Paphos statt.
2. Die Interparlamentarische Konferenz hat ihre Geschäftsordnung verabschiedet. Alle von den nationalen Parlamenten vorgelegten und nicht in die Geschäftsordnung aufgenommenen Änderungen werden von einem von der Interparlamentarischen Konferenz einzusetzenden Ad-hoc-Ausschuss geprüft, der diese Vorschläge bewertet und der Parlamentspräsidentenkonferenz innerhalb von achtzehn (18) Monaten nach der ersten Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz Vorschläge unterbreitet. Die kommende irische Ratspräsidentschaft wird gebeten, der Interparlamentarischen Konferenz einen Vorschlag hinsichtlich der Zusammensetzung des Überprüfungsausschusses zu unterbreiten.
3. An der Interparlamentarischen Konferenz nahmen Delegationen der nationalen Parlamente der siebenundzwanzig (27) EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments sowie Delegationen der nationalen Parlamente von EU-Beitrittskandidaten und NATO-Mitgliedstaaten, die nicht Mitglieder der Europäischen Union sind, als Beobachter teil.
4. Die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Baroness Catherine Ashton, nahm an der Sitzung teil und erläuterte die Prioritäten und Strategien der EU im Bereich der GASP und GSVP. Der Rede der Hohen Vertreterin folgte eine fruchtbare Debatte über aktuelle Entwicklungen in diesen Bereichen.
5. Eine Teilsitzung befasste sich mit dem Thema „Die EU und der arabische Frühling“. Dabei ergriffen der Außenminister der Republik Zypern, Dr. Erato Kozakou-Marcoullis, sowie der Sonderbeauftragte der Europäischen Union für den südlichen Mittelmeerraum, Bernadino León, das Wort. Dazu wurden Vertreter von Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas als Sondergäste eingeladen, um der Eröffnungssitzung der Interparlamentarischen Konferenz beizuwohnen. Delegationen des jordanischen und libanesischen Parlaments nahmen an dieser Sitzung teil. Der Schwerpunkt der Diskussionen lag auf den aktuellen Entwicklungen in Bezug auf den demokratischen Reformprozess in den südlichen Mittelmeerländern infolge des arabischen Frühlings sowie der fortwährenden Krise in Syrien.
6. Der Verteidigungsminister der Republik Zypern, Demetris Eliades, stellte die aktuellen außenpolitischen Themen vor, die während der zyprischen EU-Ratspräsidentschaft von Belang sind.

Die Interparlamentarische Konferenz hat folgende Schlussfolgerungen angenommen:

Die Interparlamentarische Konferenz,

- A. *eingedenk und unter uneingeschränkter Achtung der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts,*
 - B. *eingedenk des Protokolls Nr. 1 des Vertrags von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union,*
 - C. *im Bewusstsein der neuen Dynamik und der Erwartungen hinsichtlich einer effektiveren und kohärenteren Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU infolge der Annahme des Vertrags von Lissabon und im Bewusstsein der Notwendigkeit der gemeinsamen Bekämpfung der zunehmenden globalen Herausforderungen für die Sicherheit und das wirtschaftliche Wohlergehen der Unionsbürger,*
 - D. *eingedenk der Tatsache, dass die GASP und GSVP der Union die Beiträge verschiedenster Akteure und politische Maßnahmen auf EU-Ebene und nationaler Ebene beinhalten,*
 - E. *in dem Bewusstsein der Tatsache, dass der vielschichtige Charakter der GASP und GSVP die Vertiefung der Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament, die die Bestrebungen und Erwartungen der EU-Bürger zur Sprache bringen, unter uneingeschränkter Achtung der Rechte und Pflichten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments auf ihren jeweiligen Ebenen erfordern,*
 - F. *in dem Bewusstsein der Notwendigkeit, im Hinblick auf die GASP und GSVP der EU die parlamentarische Kontrolle der politischen und haushaltspolitischen Entscheidungen auf nationaler und europäischer Ebene zu gewährleisten,*
 - G. *die Tatsache zur Kenntnis nehmend, dass die EU mit weiteren internationalen Organisationen, z.B. der NATO, den Vereinten Nationen und der OSZE zusammenarbeitet, um einen umfassenden, kohärenten und effektiven Ansatz in Bezug auf Verbesserungen in den Bereichen Sicherheit und Frieden zu gewährleisten,*
 - H. *in Kenntnis der Tatsache, dass dieser politische Bereich nicht nur ausreichende EU-Ressourcen, sondern auch den aktiven Beitrag und die Unterstützung der EU-Mitgliedstaaten und einen starken Impuls in Richtung einer besseren Koordinierung ihrer politischen Maßnahmen erfordert, und in dem Bewusstsein, dass dies auch die schrittweise Entwicklung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik beinhaltet,*
 - I. *die Durchführung fairer und freier Wahlen in Tunesien, Ägypten und Libyen begrüßend; bestürzt über das nicht enden wollende Blutvergießen in Syrien und die am 23. Juli 2012 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates begrüßend,*
1. beschließt, das demokratische Engagement in der GASP und GSVP der Union durch die Förderung eines systematischeren, regelmäßigeren und rechtzeitigeren Informationsaustauschs über die verschiedenen Aspekte und Folgen der GASP und GSVP auf nationaler und europäischer Ebene zu verstärken;
 2. ist entschlossen, mithilfe dieses verstärkten Dialogs und Informationsaustauschs die Schwächen der GASP und GSVP in Bezug auf Entscheidungen, den Aufbau von Fähigkeiten und Operationen zu bekämpfen, um diese im Hinblick auf die Bewältigung unserer gemeinsamen Herausforderungen und die Verfolgung unserer gemeinsamen Ziele effektiver und effizienter zu gestalten;

3. arbeitet diesbezüglich eng mit der Hohen Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, die zu allen Treffen der Interparlamentarischen Konferenz eingeladen wird, zusammen und unterstützt sie *und sämtliche* Maßnahmen zur Entwicklung eines gemeinsamen *und kohärenten* Ansatzes sowie einer gemeinsamen *und kohärenten* Reaktion auf aktuelle außenpolitische Herausforderungen;
4. ist der Auffassung, dass die Stärkung der GASP der EU eine regelmäßige Überprüfung der laufenden GSVP-Missionen der Union beinhaltet, um ihre Effektivität und allgemeine Kohärenz sowohl mit den bilateralen politischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten als auch den allgemeinen außenpolitischen Handlungen der Union unter uneingeschränkter Achtung der Vorrechte des jeweils anderen zu erhöhen;
5. ist der Auffassung, dass die Rolle der Europäischen Verteidigungsagentur als Schnittstelle zwischen den Initiativen der EU und der Mitgliedstaaten zum Aufbau ziviler und militärischer Fähigkeiten ebenfalls Gegenstand regelmäßiger parlamentarischer Kontrolle sein sollte;
6. ist darüber hinaus der Auffassung, dass die Glaubwürdigkeit der Union als globaler Garant für Sicherheit, Frieden und Wohlstand und als Förderer demokratischer Werte von ihrer Fähigkeit abhängt, Anreize zu schaffen und die demokratischen Prozesse in ihrer Nachbarschaft zu unterstützen;
7. ist überzeugt, dass die Parlamente in Bezug auf die Förderung demokratischer Werte und rechenschaftspflichtiger Systeme der guten Staatsführung eine entscheidende Rolle spielt, und betont daher die Notwendigkeit einer stärkeren Rolle der Parlamente, insbesondere bei der Unterstützung der demokratischen Reformen in ihrer südlichen und östlichen Nachbarschaft;
8. vertritt den Standpunkt, dass dies unter anderem eine stärkere Überwachung und Koordinierung der demokratischen Prozesse in der südlichen und östlichen Nachbarschaft der Union erfordert, und zwar mithilfe gemeinsamer Initiativen und eines verbesserten Informationsaustauschs sowie parlamentarischer Aktivitäten zur Unterstützung dieser Länder;
9. fordert die Präsidentschaft auf, vor der nächsten Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz dementsprechende Vorschläge zu erarbeiten;
10. bittet die Präsidentschaft, die vorliegenden Schlussfolgerungen an die Hohe Vertreterin der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, den Europäischen Rat und die Europäische Kommission weiterzuleiten.

10. September 2012

